

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0405/2012

Auskunft erteilt:

Herr Schulze auf'm Hofe

Ruf:

492 50 25

E-Mail:

SchulzeaufmHofe@stadt-
muenster.de

Datum:

08.06.2012

Betrifft

Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut

Beratungsfolge

12.06.2012	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
13.06.2012	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
14.06.2012	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
19.06.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
20.06.2012	Integrationsrat	Vorberatung
21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.06.2012	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem unter Ziffer 2 der Begründung dargestellten Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen sowie mit den vor Ort aktiven Initiativen umzusetzen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung eines Teils der Einzelvorhaben (Anlagen 1 und 2) in einer Projektlaufzeit von zwei Jahren vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 mit Kosten von 83.765 € pro Jahr verbunden ist. Über die Bereitstellung dieser Mittel entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013.
3. Folgende Anträge sind mit der Beschlussfassung dieser Vorlage umgesetzt:
 - a. Antrag der SPD Fraktion an den Rat Nr. A-R/0033/2008 – „Münster für alle – In Würde alt werden – Schutz vor Altersarmut wirkungsvoll entfalten“
 - b. Antrag der CDU Fraktion an den Rat vom 20.02.2012 – „Für eine generationengerechte Stadt – im Europäischen Jahr – für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“

- c. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0941/2011 – Altersarmut in Münster im Lichte des demographischen Wandels im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 28.02.2012

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Umsetzung aller Module des Maßnahmenprogramms zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut Kosten von insgesamt 167.530 € in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 verbunden sein werden. Die Mittel sind in der Haushaltsplanung bislang nicht eingestellt. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013.

Begründung:

1. Ausgangs- und Beschlusslage, Expertise „Altersarmut in Münster im Licht des demographischen Wandels“

Mit dem Antrag an den Rat Nr. A-R/0033/2008 vom 01.06.2008 regt die SPD-Fraktion an, im Rahmen eines Armutsberichts mit dem Schwerpunkt Altersarmut Steuerungsinstrumente zu erschließen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, Altersarmut entgegenzuwirken. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 27.08.2008 (Vorlage V/0565/2008) wurde das Grundanliegen des SPD-Antrags zur Entwicklung kommunaler Instrumente und Ansätze gegen Altersarmut aufgegriffen.

Am 29.02.2012 wurde dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung die vom Institut für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angefertigte Expertise „Altersarmut in Münster im Licht des demographischen Wandels“ vorgestellt (Anlage 1 zur Vorlage V/0941/2011). Sie beschreibt die Erscheinungsformen, Quantitäten und Ursachenzusammenhänge von Altersarmut und entwickelt kommunale Handlungsansätze, dieser entgegenzuwirken. In Orientierung an diesen Empfehlungen zur Stärkung der Eigenressourcen, zur Verbesserung der Lebenssituation sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe schlägt die Verwaltung mit Vorlage V/0941/2011 erste konkrete Handlungsempfehlungen vor, die auch Anforderungen hinsichtlich der Chancengleichheit bei Geschlechterdifferenzierung und Migrationsvorgeschichte be-
gennen. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 29.02.2012 werden die Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des mit dieser Vorlage vorgestellten Maßnahmenprogramms erörtert, das die sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen, die Schaffung eines differenzierten Wohnangebotes sowie die soziale Infrastrukturentwicklung einer generationengerechten Stadtentwicklung mit Blick auf den demographischen Wandel berücksichtigt.

Die Anträge der CDU-Fraktion an den Rat vom 20.02.2012 „Für eine generationengerechte Stadt – im Europäischen Jahr – für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 28.02.2012 zur Vorlage V/0941/2011 werden im Maßnahmenprogramm ebenso aufgegriffen.

2. Maßnahmenprogramm – Einzelvorhaben

Wenngleich sich die mittel- bis längerfristig zu erwartende Altersarmutsquote nicht präzise prognostizieren lässt (s. Expertise), ist im Kontext mit der kleinräumigen Bevölkerungsprognose davon auszugehen, dass mindestens die absoluten Zahlen der älterer Menschen zunehmen werden, die nur über geringe Eigenmittel verfügen bzw. wirtschaftlich unterversorgt sind und deshalb auf ergänzende Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen sein werden. Die Auswirkungen der Arbeitswelt und der effektive Mangel an ökonomischem Kapital vieler Menschen, die heute im erwerbsfähigen Alter sind, werden sich nach Erreichen der Rentenaltersgrenze fortsetzen. Das gilt z.

B. für Langzeitarbeitslose, für Personen in sog. prekären Beschäftigungsformen (z. B. geringfügige Beschäftigte) sowie für ehemals Selbständige ohne Absicherung. Zu den heute von Altersarmut bedrohten bzw. betroffenen Gruppen gehören vor allem allein stehende bzw. allein lebende Frauen und Männer und zugewanderte ältere Menschen mit integrationsbedingten Problemen. Eine größere Armutsgefährdung weisen auch hochbetagte kranke und pflegebedürftige Ältere sowie Menschen mit Behinderung auf. Eine Verbesserung der Einkommenssituation älterer Menschen, die von Transferleistungen abhängig sind, ist i.d.R. nicht möglich. Finanziell knappe Ressourcen wirken sich auf alle Lebensbereiche aus und führen nicht selten zu mangelnder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Vereinsamung.

Mit Blick auf die nicht ausschließlich ökonomische Dimension von Altersarmut sind entsprechende Maßnahmen bereits in früheren Lebensphasen anzusetzen, um Armut verursachende Faktoren präventiv einzugrenzen. In Anknüpfung an die formulierten Handlungsansätze der Expertise ‚Altersarmut in Münster im Licht des demographischen Wandels‘ und des Beschlusses zur Vorlage V/0941/2011 „Altersarmut in Münster im Licht des demographischen Wandels“, legt die Verwaltung ein Maßnahmenprogramm (Anlagen 1 und 2) vor, das über individuelle materielle bzw. leistungsrechtliche Aspekte hinausgeht, auf mehrere Gesichtspunkte (Lebenslagen) von Altersarmut abstellt und insgesamt Strukturen zur Verbesserung von Teilhabe älterer Menschen in Münster in den Blick nimmt.

Vor dem Hintergrund bestehender Unterstützungsangebote im Rahmen der gemeinwesenorientierten Altenhilfe soll der Zugang benachteiligter Gruppen älterer Menschen zu den Angebotsstrukturen

- gesellschaftliche Teilhabe und Begegnung
- stadteilorientierte Information und Beratung
- Mobilität
- kulturelle und/oder politische Partizipation und soziale Inklusion
- Ortsnahe Sport- und Gesundheitsförderung
- Versorgungssicherheit bei Pflege und Unterstützungsbedarf
- Wohnen
- Soziale Netze und Nachbarschaften
- generationengerechte Quartiersentwicklung einschließlich Nahversorgung und
- Arbeit

erleichtert werden. Die Anforderungen an die Geschlechter- und die Integrationsgerechtigkeit sind bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms handlungsleitend.

2.1 Fallmanagement „Teilhabe im Alter“

Mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, im einzelnen sozialer Rückzug, Isolation, Vereinsamung, beginnende Verwahrlosung, psychische Krankheitsformen o. ä. sind die beobachteten Begleiterscheinungen von Altersarmut und beeinträchtigen den Lebensalltag und die Lebensqualität der Betroffenen zusätzlich zu den wirtschaftlichen Einschränkungen erheblich. Um die Möglichkeiten einer wirksamen Einflussnahme auf diese Situation durch persönliche Unterstützung im Einzelfall zu erproben, wird für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 ein Modellprojekt „Fallmanagement –Teilhabe im Alter“, Hilfen aus einer Hand, in der Abteilung „Sozialhilfe nach dem SGB XII“ eingerichtet.

Zielsetzung des Fallmanagements ist die

- Identifizierung von Personen, die mangelnde gesellschaftliche Teilhabe als Defizit erleben bzw. auffällig Schwierigkeiten mit der Bewältigung eines leistungsabhängigen Lebens im Alter haben
- Formulierung von Veränderungen im Lebensalltag und der Lebensqualität, die realistisch mithilfe des Fallmanagements erreicht werden können

- Auswahl und Vernetzung von Anbietern, Einrichtungen und Trägern, die Angebote im Sinne der Zielsetzung bereitstellen
- Durchführung eines Fallmanagements, das die vollständige Leistungsgewährung nach dem SGB XII umfasst
- Statistische Erfassung und Auswertung der individuellen Bedarfe

Mit der Installierung eines „Fallmanagements - Teilhabe im Alter“ (bis zu 3 x 0,5 Projektstellen), soll versucht werden, Menschen mit Anspruch auf Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII, die ihre o. a. Situation in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe als defizitär bzw. verbesserungswürdig empfinden, bei denen im regelmäßigen Kontakt Anzeichen für eine Unzufriedenheit bzw. beginnende Vereinsamung zu beobachten sind, die auffällige Probleme bei der Bewältigung eines von Transferleistungen abhängigen Lebens haben, auf freiwilliger Basis bei der Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Kommunikationsangeboten, Angeboten der Freizeitgestaltung, (Re-)Aktivierung von Kontakten, Aufbau und Pflege von sozialen Netzwerken zu unterstützen. Dadurch wird eine generelle Stabilisierung der Lebenssituation angestrebt, die - trotz unveränderter Einkommenssituation - zu einer ebenso spürbaren wie nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität führt. Die Intention eines so angelegten Fallmanagements hat damit zugleich die Perspektive im Blick, ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Wohnung zu erlauben, das physische, geistige und psychische Wohlbefinden solange es geht zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu verhindern, jedenfalls hinauszuzögern.

Dabei unterscheidet sich das „Fallmanagement Teilhabe im Alter“ grundsätzlich von anderen Fallmanagement-Ansätzen, die sich, jedenfalls dem Grunde nach, regelmäßig auf die Überwindung der wirtschaftlichen Bedürftigkeit ausrichten können. Die wirtschaftliche Situation der Berechtigten kann durch das „Fallmanagement-Teilhabe im Alter“ in der Regel nicht verändert werden. Zielsetzung ist stattdessen die Verbesserung der Lebensqualität durch stärkere gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Nachvollziehbar können mit diesem Ansatz keine direkten wirtschaftlichen Erfolge erzielt werden. Ggf. können mittel- bis langfristig Tendenzen von Verwahrlosung oder psychischen Erkrankungen verhindert oder frühzeitig erkannt werden, dies steht jedoch ausdrücklich nicht im Fokus des Projektes. Da bislang keine ähnlichen oder vergleichbaren Projekte im Bereich des SGB XII bekannt sind, ist davon auszugehen, dass Münster mit diesem Projekt überregionalen Modellcharakter einnehmen wird. Sofern das Vorhaben umgesetzt wird, werden für die Projektphase vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 bis zu 3 x 0,5 Fallmanagementstellen, insgesamt 1,5 Stellen eingerichtet. Der dadurch entstehende Mehrbedarf von bis zu 0,75 Stellen in der regulären Sachbearbeitung entspricht in der Eingruppierung 9 bei durchschnittlichen Personalaufwendungen von 55.290 € in 2013, einem jährlichen Personalaufwand von jeweils 41.940 € in den Jahren 2013 und 2014. Hinzu kommen Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Evaluationskosten in Höhe von 10.000 € insgesamt. (vgl. Anlage 1 und Anlage 2)

2.2 „Gesund und aktiv – älter werden in Münster“

Das Gesundheitsamt Münster hat bereits in den vergangenen Jahren positive Erfahrungen mit der Arbeit „aufsuchende gesundheitliche Hilfen“ gesammelt. Zielgruppen waren jedoch bislang ausschließlich Familien mit jüngeren Kindern, insbesondere Familien mit Migrationsvorgeschichte. Die Initiierung von wohnortnahen Angeboten zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren und ein effektives Informationsangebot, beispielsweise über die Befreiungsmöglichkeiten bei der Zuzahlung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung, sollten möglichst im Zusammenhang umgesetzt werden. Gemeinsam werden daher Stadt, Ärzte- und Apothekerkammer, Krankenkassen, Stadtsporthund, Wohlfahrtsverbände und soziale Dienstleister mit Unterstützung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements ein stadtteilorientiertes aufsuchendes Hilfekonzert entwickeln, das nachhaltig hilfebedürftige alte Menschen im Quartier erreicht und unterstützt. Die Begleitung durch Beteiligung aus nachbarschaftlichen Bezügen, z.B. aus den Projekten „Von Mensch zu Mensch“ wird bei der Konzeptentwicklung in einem besonderen Fokus stehen. Unter Federführung des Gesundheitsamtes wird eine Arbeitsgruppe bis zum 31.10.2012 ein kommunales Modell zur aufsuchenden stadtteilorientierten Ge-

sundheitshilfe für ältere Menschen entwickeln. Grundlagen dafür bilden die Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises „Gesund älter werden“ der Gesundheitskonferenz“.

Für die Projektphase in den Jahren 2013 und 2014 wird empfohlen, eine 0,5 Fachkraftstelle (46.650 € Personalkosten) in Anbindung an einen Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung des stadtteilorientierten Konzepts „Gesund und aktiv – älter werden in Münster“, einzurichten.

2.3 Prävention durch Sport- und Bewegungsangebote

Bereits jetzt hält ein großer Anteil der Sportvereine in Münster Angebote für Ältere vor. Die Vereine stellen fest, dass sie im Stadtteil über den Sport soziale Kontakte und Gemeinschaftserlebnisse vermitteln können. Gut qualifizierte Übungsleiter/innen unterstützen die Vereine bei der Initiierung und beim Ausbau der Angebote für ältere Menschen. Ergänzend dazu wird der Stadtsportbund Münster (SSB) einen Antrag auf Projektmittel aus dem Programm des Landessportbundes NRW „Bewegt älter werden in NRW“ stellen. Ziel ist zum einen die Einrichtung einer Koordinierungsstelle (auf 400,00 € Basis) zur Entwicklung eines kommunalen Modells bewegungs- und teilhabefördernde Angebote in Sportvereinen sowie Gestaltung von Sportangeboten im öffentlichen Raum für ältere Menschen. Der SSB wird darüber hinaus alle Sportvereine Münsters auf die Möglichkeit hinweisen, Projektanträge an den Landessportbund NRW zur Initiierung neuer Angebotsformen für ältere Menschen zu stellen. Wesentlicher Aspekt ist hier die Niedrigschwelligkeit des Angebotes, d.h. zurückgezogene Ältere werden durch gezielte Ansprache „persönlich abgeholt“. Dies kann in nachbarschaftlichen Bezügen, Kinder- und Jugendabteilungen der Sportvereine, Seniorenbegleiterprojekten und „Von Mensch zu Mensch“ Gruppen in den Stadtteilen geschehen. Ebenso wird der SSB alle Sportvereine in Münster mit der Bitte anschreiben, Ermäßigungen für Münster-Pass-Berechtigte einzuräumen. Darüber hinaus werden weitere Perspektiven, älteren Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu Sportangeboten zu erleichtern, gemeinsam von Sportamt, SSB – in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen – und Sozialamt geprüft. Über die Ergebnisse werden die zuständigen Gremien des Rates anschließend unterrichtet.

2.4 Wohnen

Im Rahmen des in Arbeit befindlichen Handlungskonzeptes Wohnen wird neben dem Gesamtwohnungsmarkt zusätzlich der Fokus auf das Niedrigpreissegment in Münster gerichtet, dem bei der sozialen Wohnraumversorgung eine besondere Bedeutung zukommt. Mit Blick auf den demografischen Wandel sollen dabei vertiefend auch spezielle Versorgungserfordernisse und Angebotsstrukturen für bestimmte Nachfragegruppen wie z.B. für Senioren und Menschen mit Behinderungen / mit Mobilitätseinschränkungen betrachtet werden. Die notwendige Grundlagenarbeit zur Analyse lokaler Angebots- und Nachfragestrukturen - u.a. im Segment barrierefreier bzw. seniorenge-rechter Wohnformen - wird derzeit mit externer fachlicher Unterstützung des Büros empirica vorgenommen und ist voraussichtlich Mitte 2012 abgeschlossen. Die aktuellen Ergebnisse der Expertise zur Altersarmut in Münster wurden in den Untersuchungsauftrag zur Analyse des lokalen Wohnungsmarktes einbezogen.

Auf der Grundlage eines von empirica für Juni 2012 angekündigten Zwischenberichtes sollen in einem von dort zu moderierendem nachfolgenden Dialogprozess Ziele, Strategien und kleinräumige Handlungserfordernisse zur Wohnungsmarktentwicklung in Münster abgeleitet werden. Dabei gilt es u. a. die qualitative und quantitative Absicherung des bezahlbaren Wohnens im Alter zugunsten der Stadtteile und der Innenstadt in den Blick zu nehmen. Zur Konkretisierung von Handlungserfordernissen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wohnstandortes Münster dient ein geplanter Workshop mit Politik, Verwaltung und Wohnungsmarktakteuren im November 2012, dessen Ergebnisse in einem Endbericht durch das beauftragte Büro zusammengefasst werden. Die Beschlussfassung des Kommunalen Handlungskonzeptes Wohnen in Münster ist für Juni 2013 vorgesehen.

2.5 Arbeit

Seit dem Jahr 2009 (Projektende in 2015) beteiligt sich das Jobcenter (JC) Münster am Bundesprogramm „Perspektive 50plus- Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“. Ziel des Projektes ist es, die Chance von älteren Arbeitssuchenden auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der Arbeitswelt zu verbessern. Die nachhaltige und den Lebensunterhalt sichernde Integration in eine Erwerbstätigkeit ist das einfachste Mittel, dieses Ziel zu erreichen.

Für die laufende Projektphase (2011-2015) wird das Projekt 50plus in Münster weiter mit dem bereits realisierten reduzierten Fallschlüssel weitergeführt. Mit verstärkter Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Erweiterung der Inhouse-Angebote sowie die Intensivierung der Direktvermittlung und die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit werden weitere Impulse gesetzt die o.g. Ziele zu erreichen. Darüber hinaus befinden sich Projekte wie Individualschulung und die Einführung eines Gesundheitslotsen in Planung. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Expertise wird das Jobcenter ab 01.09.2012 folgende Schwerpunktaufgaben umsetzen:

- Intensivierung der Arbeitgeberansprache für die Erschließung des allgemeinen Arbeitsmarktes für die Kunden 50plus,
- Einhergehend mit der Arbeitgeberansprache werden verstärkt die besonderen Eingliederungszuschüsse für Ältere gem. § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 131 SGB III für sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten, die tariflich oder ortsüblich entlohnt werden angeboten,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Verstärkung des Angebotes „Attraktiv“ für Frauen,
- Übertragung erfolgreicher Ansätze aus 50plus auf jüngere Kundenaltersgruppen sowie der
- Ausbau der bestehenden Netzwerkarbeit (z.B. mit den Krankenkassen, Rentenberatung der DRV) und insbesondere bei den Themen Gesundheit und Mobilität.

2.5 Beschäftigungsbündnis zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen

Die Empfehlungen der Vorlage V/0941/2011 umfassen ferner den Vorschlag, die Perspektiven für ein Bündnis zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen mit dem Ziel herzustellen, künftiger Altersarmut entgegenzuwirken. Neben den mittel- bis längerfristigen, nach Branchen und Personalstruktur vermutlich unterschiedlichen, Erwartungen eines Fachkräftemangels ist auch der innerbetriebliche demographische Wandel für Unternehmen eine reale Tatsache, der ihre Personalwirtschaft begegnen muss. Vor diesem Hintergrund findet für einen Netzwerkaufbau und geeignete Maßnahmen z. B. auch im Rahmen einer Kampagne erste Gespräche zwischen Wirtschaftsförderung, Handwerkskammer und Industrie und Handelskammer, initiiert von der Stadt Münster, zur Gründung eines lokalen Beschäftigungsbündnisses statt (Juli 2012).

2.6 Begegnung, Teilhabe, Partizipation

Generationengerechte Quartiersgestaltung knüpft an bestehende Kommunikations- und Begegnungsstrukturen an und greift die Kooperation und Vernetzung bestehender Netzwerke und Angebote der offenen Alten- und Behindertenhilfe auf. Begegnungsstätten unterstützen Besucherinnen und Besucher in ihrem Ziel, solange wie möglich im vertrauten Stadtteil zu wohnen und sich selbst zu versorgen. Begegnungsstätten sollen als Kommunikationsorte entstandene Lücken sozialer Kontakte schließen helfen. Sie unterstützen soziale Integration und Teilhabe am täglichen Leben, um so Vereinsamung sowie physischen und psychischen Defiziten entgegenzuwirken. In Münster existieren unterschiedliche Angebotsformen der Begegnung. Die Bandbreite der Einrichtungen reicht von ehrenamtlich geleiteten Altenclubs, Seniorengemeinschaften und offenen Treffpunkten, die einmal pro Woche innerhalb einer Kirchengemeinde zusammenkommen, bis hin zu Altentagesstätten, die ehren- oder hauptamtlich geleitet werden. Die Förderung der Begegnungsstätten der Alten- und Behindertenhilfe gehen auf Richtlinien aus dem Jahr 1994 zurück. Die Entwicklung neuer Angebotsformen wie Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser einerseits, zunehmende Isolations- und Vereinzelungstendenzen alter Menschen andererseits, erfordern eine Anpassung der Angebotsformen von Begegnungsstätten an diese (neuen) Lebenslagen. Mit dem Ziel einer Neuausrichtung des Begegnungsstättenangebotes mit Blick auf Information, Erreichbarkeit, Kommunikation und Teilhabe wird unter Federführung des Sozialamtes mit den Wohlfahrtsverbänden,

den Kirchengemeinden, den Bezirksvertretungen, der Kommunalen Seniorenvertretung sowie weiteren Netzwerkpartnern vor Ort ein Prüffahrplan als Fragebogen und Checkliste entwickelt. Demnach wird die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung voraussichtlich im 1. Quartal 2013 angepasste Richtlinien zur Förderung der Begegnungsstätten für alte und behinderte Menschen zur Entscheidung vorlegen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Begegnungsstättenangebote werden für begleitende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Workshops auf Stadtteilebene in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils 7.500 € benötigt.

2.7 Stadtteilorientierte Soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände

Die arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt Münster ist im Hinblick auf die Stadtteilorientierung sozialer Arbeit im Rahmen neuer Leistungsvereinbarungen präziser und verbindlicher gestaltet worden. Zu den Zielgruppen gehören alle Personen in Lebenslagen, die Bedarfen nach dem SGB XII entsprechen. Informiert und beraten werden daher ebenso Personen mit persönlichem Hilfebedarf, ohne stets wirtschaftlich bedürftig zu sein. Dazu gehören Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsvorgeschichte, pflegebedürftige Menschen oder verschuldete Personen. Neben der personenbezogenen Information, Beratung, Begleitung und Hausbesuchen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen ebenso Netzwerkaktivitäten im Stadtteil initiieren und begleiten. Dazu gehören z.B. das Aktivieren und Unterstützen ehrenamtlicher Gruppenaktivitäten, das Beobachten und Bewerten demographischer und infrastruktureller Veränderungen sowie die Koordinierung der Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in ...“ in Kooperation mit der Stadt Münster.

2.8 Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in“

In den öffentlich tagenden Arbeitskreisen „Älter werden im Stadtteil/Stadtbezirk“ wird über die Angebote für alte, behinderte und pflegebedürftigen Menschen informiert und berichtet. Die teilnehmenden Einrichtungen, Verbände, Initiativen und Kirchengemeinden führen gemeinsame Projekte und Aktionstage durch. Mit der kommunalen Seniorenvertretung Münster koordiniert das Sozialamt der Stadt Münster die in der Regel zweimal jährlich tagenden Gremien auf stadtteil- oder stadtbezirklicher Ebene. Mit Blick auf die Notwendigkeit von Netzwerkarbeit für eine generationengerechte und inklusive Quartiersentwicklung werden in den Stadtbezirken Ost, West, Nord und den Stadtteilen Mitte-Süd in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Netzwerkpartnern weitere Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in ...“ initiiert. Im Zusammenhang mit der Thematik dieser Vorlage haben die Stadtteilarbeitskreise insbesondere die Aufgabe, nachbarschaftliche Netze vor Ort lebendig zu erhalten bzw. zu aktivieren. Zur Finanzierung einzelner Workshops, für Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Unterstützung kleinerer nachbarschaftlicher Aktivitäten können auch Verfügungsmittel in angemessenem Umfang hilfreich sein, ähnlich dem Quartiersfonds im Rahmen des Maßnahmenprogramms Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide (s. Vorlage V/0287/2012). Für die Erprobungsphase 2013 bis 2014 ist ein Budget von 6.000 € pro Jahr (alle Stadtteile zusammen) angemessen. Sofern die Mittel bereitgestellt werden, wird die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung Anfang 2013 Richtlinien zu Förderkriterien und -verfahren vorlegen.

2.10 Münster Pass – 60plusAbo

Eingeschränkte Mobilität vieler Seniorinnen und Senioren durch fehlende finanzielle Mittel, aufgrund von Krankheit oder Behinderung ist eine der zentralen Feststellungen der Expertise. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in einer Kommune geht mit Mobilitätsbereitschaft und Mobilitätsfähigkeit einher. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Angebote des Münster-Passes an die Bedürfnisse älterer Münster-Pass-Berechtigter anzupassen, dazu s. Vorlage an den Rat V/0395/2012 (Erweiterung des Kreises der vergünstigten ÖPNV-Angebote um das um 50 % ermäßigte 60plusAbo ab dem 01.09.2012).

3. Ausblick

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung hat auf der Grundlage der Vorlage V/0941/2011 „Altersarmut in Münster im Licht des demographischen Wandels“ beschlossen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Handlungsansätze zu prüfen und die Mittelansätze für das Handlungsprogramm darzustellen. Die vorliegenden Module in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sollen da, wo Schnittstellen erkennbar sind, vernetzt und aufeinander abgestimmt als gemeinsame Strategie mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Initiativen sozialer Einrichtungen im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen auf den Weg gebracht werden.

Das Maßnahmenprogramm enthält präventive sowie Teilhabe unterstützende Handlungsansätze. Diese haben keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit, vielmehr werden die entwickelten Strategien kontinuierlich überprüft und evaluiert werden müssen, z.B. durch jährliche Zielvereinbarungsgespräche zwischen den Wohlfahrtsverbänden und der Stadt. Darüber hinaus wird die Verwaltung die weitere Entwicklung von Altersarmut in Münster sorgfältig beobachten und ggf. erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut prüfen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung über die Verwendung der empfohlenen Mittelvergabe für die Jahre 2013 und 2014 laufend informieren sowie über die Entwicklung der Maßnahmenprogramme im 2. Quartal 2014 entsprechen berichten.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

1. Matrix Maßnahmenprogramme und Finanzierungsübersicht
2. Konzept Fallmanagement „Teilhabe im Alter“
3. Antrag an den Rat Nr. A-R/0033//2008, SPD Fraktion
4. Antrag der CDU Fraktion, 20.02.2012
5. Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, 28.02.2012